

then der Oesterreicher und vornehmlich dess Herrn Landvogts". Dieser hatte sich daran gewöhnt, den Schultheißen und die Stettmeister wie Untergebene vorzuladen, als ob sie von ihm Befehle entgegenzunehmen hätten. Die Ratsherren sahen in dem Gebaren des Landvogts eine Verletzung der städtischen Reichsfreiheit und empfanden es als eine tiefe Demütigung, daß „ein Schultheiß oder regierender Stettmeister als die vornembsten Glieder eines ehrensamben Rats einem jeweiligen Landvogten oder dessen Befehlchen grad an handt stehen und gleichsamb einen Botten abgeben und vertreten sollen". Dieser Zustand mußte nach ihrer Meinung „zum höchsten Schaden der Stadt gereichen". Deshalb faßte der Rat am 16. Dezember 1672 einen Entschluß, der ein für allemal befolgt werden sollte. Er lautete: „Wofern künftighin ein Landvogt dergleichen Beschickung oder Vorforderung entweder dem Herrn Schultheißen oder dem regierenden Stettmeister thuen wirdt, so sollen dieselben gleich fragen, ob das Geschäft die Stadt oder sie in particulari betreffe, und nach Befinden zum Ehrensamben Rat oder aber zum Herrn Syndiko remittieren, damit derselbe ihr Desiderium gehörigen Orts vor- und anbringen könne".

Wenn die Stadtväter schon in Friedenszeiten die städtische Reichsfreiheit bedroht sahen, so wuchs ihre Angst um so mehr in Kriegsgefahren, wenn der Landvogt auf Grund seines Schutz- und Schirmrechts Offenburg mit kaiserlichen bzw. österreichischen Truppen „schützen" wollte. Schon im 30jährigen Kriege hatte die Stadt mit solchen Besatzungstruppen bittere Erfahrungen gemacht. Nun kam der Krieg wieder in unsere Heimat. 1672 brach der Zweite Holländische Krieg aus. Habsburg mußte die westliche Reichsgrenze wiederum gegen Frankreich verteidigen. Offenburg sollte in Verteidigungszustand versetzt werden und deshalb eine österreichische Besatzung aufnehmen. Am 20. September 1672 ließ der Ortenauer Amtmann Durnegger dem städtischen Syndikus mitteilen, daß er von seiner Regierung Befehl und Vollmacht habe, mit der Stadt „wegen gescheinenden Gefährlichkeiten" über eine gemeinsame Verteidigung zu verhandeln. In der Unterredung, die am folgenden Tage im Kapuzinerkloster stattfand, wies der Landvogt den Schultheiß und zwei Stettmeister auf die strategische Bedeutung Offenburgs hin und erklärte, daß er mit dem Rat zu einer Einigung kommen wolle, wie „dieser Posten in Defension zu stellen mit Einnehmung einer kleinen Garnison". Denn man wolle bei Einbruch des Feindes „bey Ihrer Majestät und Reich Guet und Bluet aufsetzen". Diese Besatzung sollte dann durch Landmiliz der Umgebung verstärkt wer-